

Unfallkasse München Report

INHALTSVERZEICHNIS AUSGABE 2 / 2010

Corporate Health Award 2009	1	Neue Normen für Betriebsverbandkästen	2	Neue Broschüre zur Gewaltprävention in Verwaltungen	3
Unter einem Dach	1	Broschüre: „Erste Hilfe, Flucht- und Rettungswege“	2	Kurzmeldungen	3/4
Neue OSHA-Kampagne „Sichere Wartung“	1	Arbeitsmedizinische Vorsorge	3	Serie PSA: Absturzschutz	4
ASR A1.7 „Türen und Tore“	2			Impressum	4



Gesundheitsmanagement der Stadt München ausgezeichnet

Corporate Health Award 2009

„Die Landeshauptstadt München hat ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement, das zu den besten deutschlandweit zählt“, urteilte die Jury des Corporate Health Award 2009, die die Gesundheitsförderung in 160 Unternehmen – darunter 60 internationale Konzerne und 16 Kommunen – bewertete. München gehört zu den 47 Top-Unternehmen, die mit einem Exzellenz-Siegel und einem Zertifikat für vorbildliches betriebliches Gesundheitsmanagement ausgezeichnet wurden.

Der Corporate Health Award ist eine gemeinsame Initiative von Handelsblatt, TÜV SÜD life Service und EuPD Research (international tätige Marktforscher) unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Initiative Neue Qualität der Arbeit.

Beeindruckt zeigten sich die Juroren vom umfassenden Leistungs-

angebot der Stadt in allen Bereichen des Gesundheitsmanagements, das sowohl die Verhaltens- als auch Verhältnisprävention abdeckt. Während viele Unternehmen vor allem auf Einzelaktionen setzen, punktet München mit vielfältigen Angeboten in so unterschiedlichen Themenfeldern wie „Gesunde Ernährung“, „Bewegung“ oder „psychische Belastungen“, aber auch zu Themen wie „die Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Gesundes Führen“ oder „Arbeitsplatzergonomie“.

Das Fazit der Jury: „Das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Landeshauptstadt ist strukturell wie strategisch in die Unternehmensprozesse integriert und fördert einer unternehmensweite Gesundheitskultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von umfassenden, genau auf die Bedarfe abgestimmten Gesundheitsleistungen, werden in ihrer Leistungsfähigkeit und Motivation nachhaltig gestärkt.“



Unter einem Dach – Mietvertrag unterzeichnet

Seit dem 20. Februar 2010 befindet sich die Unfallkasse München im Dienstgebäude des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Die beiden Geschäftsführer Wolfgang Grote von der UK München (rechts) und Elmar Lederer vom Bayerischen GUVV (links) haben den Vertrag unterzeichnet und damit auch eine enge künftige Zusammenarbeit besiegelt.

Neue OSHA-Kampagne „Sichere Wartung“ startet am 28. April 2010

Maschinen und Industrieanlagen müssen regelmäßig gewartet und instand gesetzt werden, wenn Beschäftigte sicher arbeiten sollen.

Die neue Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) will in den Jahren 2010/2011 die Aufmerksamkeit für das Thema „Sichere Wartung“ erhöhen. Der offizielle

Startschuss fällt am 28. April 2010, am Welttag für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Die Kampagne wird von der EU-OSHA in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten und dem Ratsvorsitz der Europäischen Union organisiert. Ein Wettbewerb für gute praktische Lösungen soll Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Sozialpartnern, Fachleuten und Praktikern anhand von Beispielen die Vorteile für Sicherheit und

Gesundheitsschutz bei der Arbeit aufzeigen. Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2011 statt. Die ausgezeichneten Beispiele werden in einer Broschüre der Agentur vorgestellt.

„Angesichts von mehr als 450 arbeitsbedingten Todesfällen in Europa pro Tag und eines Verlustes von 6 % des europäischen BIP durch Arbeitsunfälle und Krankheit kommt es entscheidend darauf an, dass wir uns weiter auf Gesundheitsschutz

und Sicherheit am Arbeitsplatz konzentrieren. Ich bin überzeugt davon, dass die Kampagne für sichere Wartung auf dem Erfolg der Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung aufbauen und auch in Zukunft die Arbeitnehmer Europas erreichen wird“, begründete Jukka Takala, der Direktor der Agentur, die Entscheidung für das Thema.

<http://osha.europa.eu/de/campaigns>

ASR A1.7 „Türen und Tore“ in Kraft getreten

Im Dezember 2009 ist die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.7: „Türen und Tore“ in Kraft getreten. Arbeitsschutzpraktiker finden darin die lang erwarteten Konkretisierungen der Anforderungen an das Einrichten und Betreiben von Türen und Toren.

Der Hintergrund: Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden können, dass keine Gefährdung für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten entsteht. Seit 2004 gilt die revidierte Arbeitsstättenverordnung (ArbSchV), die nur noch allgemeine Schutzziele und

Anforderungen an Arbeitsstätten formuliert. Die sogenannten „Regeln für Arbeitsstätten“ konkretisieren diese Vorgaben als neues technisches Regelwerk für die Praxis.

Die neue Arbeitsstättenregel gilt für Türen und Tore in Gebäuden, auf dem Betriebsgelände sowie in vergleichbaren betrieblichen Einrichtungen, zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang haben. Sie gilt nicht für Türen und Tore von maschinellen Anlagen (z. B. Aufzugsanlagen) und nicht für provisorische Türen und Tore auf Baustellen.

Die ASR A1.7 hilft bei der Auswahl und Planung von Türen und Toren und fordert u. a.:

- ▶ Sicherung gegen mechanische Gefährdungen und gegen Gefährdungen infolge der Flügelbewegung
- ▶ Sicherheit der Steuerung

- ▶ Einhaltung von Vorgaben an Türen und Toren im Verlauf von Fluchtwegen
- ▶ Instandhaltung und sicherheitstechnische Prüfung.

Türen und Tore müssen sicher bedient werden können. Durch ihre Platzierung dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen, etwa wenn Türflügel in einen Treppenlauf aufschlagen. Türen und Tore sollen so angeordnet und gestaltet werden, dass die Wege innerhalb der Arbeitsstätte möglichst kurz sind.

▶ www.baua.de/nn_101404/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A1-7.pdf?

Download ASR A1-7

▶ www.dguv.de/inhalt/praevention/themen_a_z/arbeitsstaetten/fachveranstaltung2009/goetzte_kurz.pdf



Neue Normen für Betriebsverbandkästen: Wer muss nachrüsten?

Seit November 2009 ersetzen die geänderten Normen DIN 13157 und DIN 13169 ihre beiden Vorgängernormen. Weil es keine Übergangsfrist gibt, müssen Arbeitgeber möglichst bald den Inhalt von Betriebsverbandkästen an die neuen Vorgaben anpassen.

Weil weder die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1/GUV-V A1) noch die Arbeitsstättenverordnung bestimmen, welches und wie viel Erste-Hilfe-Material Unternehmen bereitstellen müssen, gibt die Norm Arbeitgebern eine sinnvolle Handlungshilfe. Sie spiegelt den aktuellen Stand der arbeitsmedizi-

nischen Erkenntnisse wider. Grundsätzlich muss der Unternehmer im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Art, die Menge und den bzw. die Aufbewahrungsort(e) auch des Erste-Hilfe-Materials ermitteln. Dabei sollte er sich nach der Betriebsgröße, dem Gefährdungsgrad bei den jeweiligen Tätigkeiten und nach weiteren spezifischen Parametern richten. Die neue Norm macht konkrete Vorschläge, mit welchem Material ein Betrieb ausgestattet sein sollte.

Informationen zur Ersten Hilfe im Internet:

▶ www.dguv.de/ersthilfe



Broschüre: „Erste Hilfe, Flucht- und Rettungswege“ erschienen

Die Anforderungen an betriebliche Erste-Hilfe-Konzepte müssen regelmäßig überprüft werden, damit man stets auf dem neuesten Stand ist. Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat in der Reihe „Tipps – Informationen für Fachkräfte“ eine aktuelle Handlungshilfe zum Thema vorgelegt, die sich für einen Kurzcheck eignet. Die Broschüre „Erste Hilfe, Flucht- und Rettungswege“ informiert in knapper Form u. a. über

- ▶ die Ausbildung der Ersthelfer
- ▶ Erste-Hilfe-Aushänge
- ▶ Erstversorgung und weitere Versorgung
- ▶ Eintrag ins Verbandbuch
- ▶ Verbandkasten und Verbandsschrank

- ▶ Aufbewahrung von Erste-Hilfe-Material und Rettungsgeräten
- ▶ Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswege

- ▶ Einsatz von Rettungsgeräten
- ▶ Unterweisungen über Einsatz und Umgang mit den Rettungsgeräten und Mitteln der Erstversorgung
- ▶ Funktionsfähigkeit von Rettungsgeräten und Mitteln der Ersten Hilfe
- ▶ Notruf-Meldesystem

▶ www.bgetem.de/htdocs/r30/vc_shop/bilder/firma53/t_10_a02-2010.pdf



Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeit bereichert Beschäftigte nicht nur psychisch, sozial und wirtschaftlich, sondern kann auch belasten und zu Berufskrankheiten führen. Arbeitsmedizinische Vorsorge hilft in diesem Zusammenhang, Gesundheitsschäden vorzubeugen und Unfallrisiken zu reduzieren.

Die am 24. Dezember 2008 in Kraft getretene Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gibt vor, wie Unternehmen diesen wichtigen Teil ihrer Präventionsstrategie organisieren sollten. Typische arbeitsbedingte Krankheiten sind u. a. Erkrankungen durch hohe und/oder einseitige Belastungen (z. B. Muskel- und Skeletterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit), Erkrankungen, die in Zusammenhang mit eingesetzten Stoffen stehen (z. B. Hauterkrankungen), Unfall- bzw. Verletzungsfolgen sowie Er-



krankungen infolge psychischer Belastung.

Im Unternehmen klärt meist der Arbeitsschutzausschuss (ASA), für welche Tätigkeiten bzw. Beschäftigte Pflichtuntersuchungen, Bedarfsuntersuchungen bzw. Angebotsuntersuchungen notwendig sind und welche weiteren Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen werden müssen. Sicherheitsbeauftragte (Sibe) können mit ihren Beobachtungen aus dem Alltag viel dazu beitragen,

dass die Konzepte in der Praxis auch wirklich funktionieren.

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/FAQ/06/FAQ-06.html?__nnn=true

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (FAQ)

www.bg-metall.de/praevention/arbeitsicherheit/asa-briefe/asa-brief-22.html

Download SA-Brief 22

Neue Broschüre zur Gewaltprävention in Verwaltungen

Immmer häufiger sind Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen Übergriffen und Bedrohungen ausgesetzt. Besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Publikumsverkehr sind betroffen. Die Übergriffe reichen von Beschimpfungen, Anschreien und Beleidigungen über das Werfen von Gegenständen und Randalieren bis hin zu Gewalttaten, die das Eingreifen spezialisierter Polizeieinheiten erfordern.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und das Polizeipräsidium Aachen arbeiten seit 2008 im Projekt „abba – Arbeitsbelastungen und Bedrohungen in Arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV“ zusammen und haben die Broschüre „Gewaltprävention – ein Thema

für öffentliche Verwaltungen?!“ erarbeitet. Sie basiert auf dem „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz“, das von der Erkenntnis ausgeht, dass den jeweiligen Formen von Gewalt mit spezifisch geeigneten und verhältnismäßigen Mitteln begegnet werden muss. Verbale Attacken z. B. erfordern andere Strategien als ein Angriff mit Waffen.

Das „Aachener Modell“ strukturiert typische unterschiedliche Facetten von Gewalt. Kritische Bereiche oder Arbeitsplätze werden in eine von vier Gefährdungsstufen eingeordnet. Für jede Gefährdungslage wird dargestellt, wer in bedrohlichen Situationen handeln muss, wie bei einem unvorhergesehenen Ereignis zu reagieren ist und welche technischen und organisatorischen Vorausset-

zungen ein Unternehmen bzw. eine Verwaltung im Vorfeld schaffen muss, um gewalttätige Ereignisse wirkungsvoll zu verhindern.

[www.unfallkasse-nrw.de/index.php?id=64&tx_ttnews\[backPid\]=2&tx_ttnews\[tt_news\]=226&cHash=2e558fb956](http://www.unfallkasse-nrw.de/index.php?id=64&tx_ttnews[backPid]=2&tx_ttnews[tt_news]=226&cHash=2e558fb956)

Download: „Das Aachener Modell“ Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr.



Infomap „Die Qual der Wahl – wie beschaffe ich den passenden Stuhl?“

Gerade in typischen Sitzberufen ist der Stuhl, auf dem die Beschäftigten den größten Teil ihrer Arbeitszeit verbringen, entscheidend vor allem für die Rückengesundheit. Die Verwaltungsbereichsgenossenschaft (VBG) stellt Unternehmen, Einkäufern und weiteren an der Beschaffung beteiligten Stellen jetzt eine Praxishilfe zur Auswahl von Büroarbeitsstühlen zur Verfügung. Ergänzend zur INFO-MAP steht ein Online-Infoblatt mit Empfehlungen für ergonomisches Sitzen und Tipps zur richtigen Einstellung des Büroarbeitsstuhls zur Verfügung

www.vbg.de/bueroarbeit

> Praxishilfen
> Infoblätter für Beschäftigte

www.vbg.de/imperia/md/content/produkte/broschueren/im_buero-stuehle.pdf

Broschüre zum sicheren Radfahren

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) beantwortet in der Broschüre „Alle im Blick – Regelungen zum Radverkehr“ Fragen rund um den sicheren Radverkehr. Berücksichtigt sind dabei die im September 2009 geänderten Verordnungen, die auch das Verhalten von Autofahrern, Fußgängern und Inline-Skatern betreffen. Die Broschüre wurde in Kooperation mit der Präventionskampagne „Risiko raus!“ entwickelt. Download:



www.risiko-raus.de/webcom/show_article.php/_c-1037/_nr-3507/_p-2/i.html

Serie PSA: Schutz gegen Absturz ist lebenswichtig



Detaillierte Infos zu „Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ finden Sie auf der Internetseite der BG BAU.

Bei den Vorbereitungen für die ZDF-Sendung „Willkommen bei Carmen Nebel“ ist es im letzten Jahr passiert: Ein 39-jähriger Bühnentechniker stürzte bei Arbeiten an der Deckenbeleuchtung etwa acht Meter in die Tiefe und erlag wenig später seinen schweren Kopfverletzungen. Der Fachmann für Veranstaltungstechnik mit über 15 Jahren Berufserfahrung war nicht gesichert gewesen!

Dass für Beschäftigte an Höhenarbeitsplätzen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen wie z. B. Auffangnetze, Gerüste mit Schutznetzen und Geländer vorgeschrieben sind, ist klar. Wo solche kollektiven Sicherungen nicht ausreichen, müssen PSA gegen Absturz zum Einsatz kommen. Weil Arbeiten in der Höhe immer lebensgefährlich sind, müssen Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz, abgekürzt PSAgA genannt, besonders hohe Anforderungen erfüllen und werden in die höchste Schutz-

kategorie III eingeordnet. Man unterscheidet meist zwischen Halte- und Auffangsystemen.

Haltesysteme

Haltesysteme können Beschäftigte lediglich halten, nicht aber vor dem Absturz schützen. Sie bestehen aus Haltegurt, Verbindungsmittel und Anschlagpunkt. Der Auffang- oder Haltegurt ist dabei durch Seile oder ein anderes Verbindungsmittel mit einer Anschlageinrichtung verbunden.

Auffangsysteme

Stürzt eine mit einem Auffangsystem gesicherte Person ab, wird sie durch Blockieren des Seilkürzers am Seil gehalten. Aufgrund des kurzen Bremsweges wirken dabei nur geringe Kräfte auf den Körper. Auffangsysteme bestehen aus Auffanggurt, Verbindungsmittel, Falldämpfer und einer Anschlageinrichtung. Oft werden mitlaufende Auffanggeräte mit Seilkürzern verwendet. Anschlag-einrichtungen, wie z. B. Mauerhaken, müssen sehr hohen Belastungen standhalten und eine Stoßkraft von mindestens 7,5 kN für jeweils eine angeschlagene Person aushalten.

Fit für Job und Leben – Arbeitsfähigkeit im Beruf erhalten

Die Altersstruktur in Deutschland verändert sich. Was bedeutet das für das Unternehmen? Im Zentrum der Diskussion stehen vor allem Veränderungen, die sich auf die sozialen Sicherungssysteme beziehen, doch die Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Arbeit und Arbeitskultur sind ebenfalls bedeutend. Der demografische Wandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Das DVD-Magazin „Fit für Job und Leben“ bietet Filme zum Thema:

www.stbg.de/site.aspx?url=/medien/video/fit6.htm

Informationen zu Rauchmeldern online

Worauf sollte man beim Kauf von Rauchmeldern achten? Wie werden Rauchwarnmelder montiert? Warum ist Brandrauch so gefährlich? Was muss überwacht werden? Diese Fragen beantwortet ein Flyer „Rauchwarnmelder retten Leben!“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport:



www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPDA_Internet/med/0a8/0a810e4d-ecb9-6c11-2668-4144e9169fcc,22222222-2222-2222-2222-222222222222.pdf

www.baumaschine.de/Portal/Tbg/2008/heft7/a424_429.php4

Download Beitrag „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ von Markus Biermann

www.bgbau-medien.de/site/asp/dms.asp?url=/bausteine/c_43/c_43.Htm

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz

KURZMELDUNGEN

IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2010
Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
Konzeption: Bayer. GUVV/UK Berlin
Inhaber und Verleger: Unfallkasse München
Verantwortlich: Wolfgang Grote
Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Barbara Kroetz
Redaktionsbeirat: Walter Schreiber
Anschrift: Unfallkasse München, Ungererstr. 71, 80805 München
Bildnachweis: Bayer. GUVV (Seite 1), DGUV, DAK, fotolia.de
Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

[Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: info@ukmuenchen.de](mailto:info@ukmuenchen.de)

